



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Untere Baurechtsbehörde

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren – Sachgebiet Baurecht – als untere Baurechtsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
- Bearbeitung von Kennntnisgabeverfahren
- Bearbeitung von Teilungsanzeigen, Baulastübernahmen/-änderungen und -löschungen
- Bearbeitung von Anfragen, Anzeigen, Beschwerden
- Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsichten
- Beratung von Bauherren, Nachbarn und sonstigen Interessierten in allen bau-, denkmalschutz-, brandschutz- und klimarechtlichen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rechtsbereiche des Sachgebiets (Baurecht, Klimaschutz, Brandschutz, Denkmalschutz, WEG, Bauleitplanung)
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Treffen von bauordnungsrechtlichen Eingriffsentscheidungen und -maßnahmen
- Rücknahme und Widerruf von Entscheidungen aus den Rechtsbereichen des Sachgebiets
- Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln
- Bearbeitung von Widersprüchen vor Abgabe an die höhere Baurechtsbehörde und Entscheidungen über Anträge zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs
- Stellungnahmen für andere Fachbehörden, sofern in deren Verfahren baurechtliche Belange berührt werden
- Stellungnahmen und Genehmigungen in Bauleitplanverfahren der kreisangehörigen Gemeinden
- statistische Erhebungen

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage § 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere:

Baugesetzbuch (BauGB)

Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Landesbauordnung Baden-Württemberger (LBO)

Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Energieeinsparungsgesetz (EnEG)

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)

Raumordnungsgesetz (ROG)

Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

Landesverwaltungsgesetz (LVG)

Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Vollstreckungskostenordnung (LVwVGKO)

Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Landesgebührenverordnung (LGebG)

Verordnung des Landratsamtes Rastatt über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung)

Grundgesetz (GG)

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

sowie alle auf Grundlage der genannten Gesetze ergangenen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Satzungen.

1.3 Insbesondere werden je nach Lage des Falles folgende personenbezogenen Daten verarbeitet

1.3.1 Stammdaten

Familien- und ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse

1.3.2 Baurechtliche Daten

Berufsbezeichnung (mit Angaben von Kammern-/Listennummern), Flurstücks Nummer, Grundstücksdaten (z.B. Größe, Nutzungsart, Lage, Schutzstatus), bauplanungsrechtliche Einstufung des Grundstücks, Bodenwerte, Kaufpreis, Pacht- und Kaufverträge, Gebäudedaten (z.B., Baujahr, Bauart, Bauklasse, Heizungsart, Energiewerte), Immissionen, Emissionen

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Antragsteller*in, Rechtsbeistand, Nachbarn, Angehörige, Betreuer, Einwohnermeldeamt, Grundbuchdatenzentrale, Bürgermeisterämter, Regierungspräsidien, Ministerien, Widerspruchsführer*in, Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Handwerkskammer, Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfungingenieure Baden-Württemberg GmbH, Schornsteinfeger, Bevollmächtigte. Keine der genannten Quellen ist öffentlich zugänglich

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist. Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auch auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- IT-Dienstleister, wie beispielsweise Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, cit GmbH, PROSOZ Herten GmbH
- alle unter 1.4 genannten Stellen, von denen wir Daten beziehen, können auch Daten von uns übermittelt bekommen.

Weitere Datenempfänger*innen können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Personenbezogene Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist, wie folgt bestimmt:

Langfristige Aufbewahrung:

- Bauakten und Akten zu Kenntnissgabeverfahren werden erst vernichtet, wenn die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht. Bei Nichtumsetzung eines Vorhabens wird die Akte erst vernichtet, wenn eine neue/andere Genehmigung erteilt und auch umgesetzt wurde.
- Bauvorbescheide mit anschließender Baugenehmigung werden so lange aufbewahrt bis die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht ohne anschließende Baugenehmigung werden so lange aufbewahrt bis eine neue/andere Baugenehmigung erteilt und auch umgesetzt wurde
- Stellungnahmen für Fachbehörden: werden erst vernichtet, wenn die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht oder bei Nichtumsetzung eines Vorhabens bis eine neue/andere Genehmigung erteilt und auch umgesetzt wurde
- Unterlagen zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden erst vernichtet, wenn die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht
- Brandverhütungsschauakten werden erst vernichtet, wenn die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht
- Teilungsanzeigen: Daueraufbewahrung
- Baulasten: So lange die Baulast besteht und Baulastenverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist
- Aufzugsanlagen: solange der Aufzug im Gebäude besteht
- Denkmalschutzakten werden erst vernichtet, wenn die betreffende bauliche Anlage nachweislich nicht mehr besteht
- Anmerkungen im Rahmen Bauleitplanung: solange der Bebauungsplan Bestand hat

Aufbewahrungsfrist **20 Jahre**:

- Anfragen: 20 Jahre nach Abschluss der Verwaltungsakte bzw. nach dem letzten Vorgang

Aufbewahrungsfrist **10 Jahre**:

- Akten zu Klimaschutzvorgängen: 10 Jahre nach Abschluss der Verwaltungsakte bzw. nach dem letzten Vorgang

Aufbewahrungsfrist **5 Jahre**:

- Anträge auf Akteneinsichten: 5 Jahre nach Abschluss der Verwaltungsakte bzw. nach dem letzten Vorgang
- Ordnungswidrigkeiten: 5 Jahre nach Abschluss der Verwaltungsakte bzw. nach dem letzten Vorgang
- Mängel an Feuerstätten: 5 Jahre nach Abschluss der Verwaltungsakte bzw. nach dem letzten Vorgang

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs.3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) sofern nicht die Vorschrift der § 10 LDSG dem Recht auf Löschung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschriften des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegensteht.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat

landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6. Unsere Datenschutzbeauftragte

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

datenschutzbeauftragte@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093